

Antrag:

1. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“ im Stadtteil Stadtmitte ist wie folgt zu ändern und zu erweitern:
 - a) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um den Bereich des Hauptbahnhofsgebäudes am Konrad-Adenauer-Platz (Gemarkung Neumünster -6494, Flur 30, Flurstücke 569 (teilweise) und 569) erweitert.
 - b) Die im Bebauungsplan Nr. 129 als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (neu) „Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße“, als 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Rückwärtige Aufschließungsstraße mit Einstellplätzen für die Grundstücke Großfleckenwestseite zwischen Lütjenstraße und Wittorfer Straße“ und als 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gebiet zwischen Kleinflecken, Mühlenhof, Schwale, Schützenstraße, Schleusberg und Wiemans Gang“ bezeichneten Gebiete sollen als Teil-Geltungsbereiche des selbständigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 129 festgesetzt werden.
 - c) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind so zu erweitern, dass ein rechtlich eindeutiger Ausschluss von Spielhallen erfolgt.
2. Die mit dem Bebauungsplan Nr. 129 geänderten Bebauungspläne Nr. 1 „Kuhberg - Kieler Straße - Am Alten Kirchhof - Christianstraße“, Nr. 2 „Kuhberg - Johannisstraße - Kieler Straße“, Nr. 5 „Großflecken (Ostseite) zwischen Schwale, Klosterinsel und Post“ und Nr. 119 „Kleinflecken“ sowie die Bebauungspläne Nr. 105 „Ecke Haart / Altonaer Straße“ und Nr. 130 „Alte Post“ sind den o.g. Planungszielen entsprechend anzupassen.
3. Die Planverfahren sollen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht durchzuführen.